



Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);

Antrag auf Informationsgewährung vom 12.03.2024 nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes Der Verein zur Förderung der Gemeinschaft, Bürgermeister-Weber-Str. 2, 87733 Markt Rettenbach

Sehr geehrter Herr 

mit Antrag vom 12.03.2024 bitten Sie um Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) für den o.g. Betrieb.

Wir haben deshalb geprüft, ob es in den letzten zwei Kontrollen der Lebensmittelkontrolle zu Verstößen nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch kam. Die Überprüfung hat ergeben, dass **keine Beanstandungen** festgestellt wurden.

Hinweise:

Wir möchten sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Email- Adressen.

